

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rothemühl Inkrafttreten der Klarstellungssatzung der Gemeinde Rothemühl Nr. 02/2024**

Die Gemeindevertretung hat am 18.06.2025 in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 34 Absatz 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Klarstellungssatzung der Gemeinde Rothemühl Nr. 02/2024 beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst den als Innenbereich eingestuften Teil der Gemeinde Rothemühl.

Der Planungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (graue Linie):



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Klarstellungssatzung tritt mit Ablauf des 18.07.2025 in Kraft. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB)

Die Klarstellungssatzung der Gemeinde Rothemühl Nr. 02/2024 kann dauerhaft im Amt Torgelow-Ferdinandshof, Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.20 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Klarstellungssatzung ist im Internet dauerhaft einsehbar unter:  
<https://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de/de/rothemuehl/bauleitplanung/>

Zusätzlich wird Sie im Bau- und Planungsportal M-V eingestellt unter:  
<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mängel des Abwägungsvorschlags nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)  
Auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung KV M-V wird hingewiesen.

Rothemühl, den 25.06.2025

gez. Solveig Voltz  
Bürgermeisterin

**Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung ist am 18.07.2025 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 01/2021 veröffentlicht worden sowie im Internet unter <https://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de/de/rothemuehl/bekanntmachungen/buergerinformationen/2025/>